



Sportamt

25.05.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bußwolder

Telefon: 492-5213

Busswolder@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung eines Sportstättenpflegegerätes

Beratungsfolge

09.06.2022 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt zu, dass

der Reitclub St. Mauritz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 18.558,05 € für die Beschaffung eines Traktors Weidemann 1260 LP erhält.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2022		
Zeile	15	Transferaufwendungen		18.558,05	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Der Antrag erfüllt die Grundvoraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Münster.

Gemäß Ziffer II A, Nr. 6 der Sportförderrichtlinie können die Anschaffungskosten für Sportstättenpflegegeräte (neu oder gebraucht) mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert werden. Erlöse, die ggf. beim Verkauf eines zu ersetzenden Gerätes erzielt werden, werden mit dem Zuschuss

verrechnet. Erhalten die beantragenden Vereine darüber hinaus Zuschüsse von Dritten, die mehr als 25 % der Beschaffungskosten umfassen, sinkt der städtische Zuschuss soweit ab, dass der antragstellende Sportverein mindestens 30 % der Beschaffungskosten selbst tragen muss.

Mit Schreiben vom 17.02.2022 beantragte der Reitclub St. Mauritz e.V. für die Erstbeschaffung eines Traktors Weidemann 1260 LP einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Anschaffungskosten.

Die Anschaffung des Traktors ist nach Angaben des Vereins dringend erforderlich, da der Transport von Heu- und Strohballen, die auf Grund des geringen Platzangebotes bis zu einer Höhe von 4 m gestapelt werden müssen, mit dem vorhandenen, kleineren Traktor nicht sicher durchgeführt werden kann. Weiterhin wird der Traktor für die Bodenbearbeitung des Hallenbodens und Außenreitplatzes gebraucht. Darüber hinaus unterstützt der Traktor das tägliche Ausmisten der Boxen. Die Arbeiten in den Boxen müssen aktuell per Hand erledigt werden.

Der alte, defekte Traktor ist irreparabel beschädigt. Ein Verkauf kann unter diesen Umständen nicht umgesetzt und somit auch kein anzurechnender Erlös erzielt werden. Der Verein erhält keine Zuschüsse Dritter.

Leihweise hat ein gemieteter Traktor der Marke Weidemann den alten Traktor ersetzt. Durch die so gemachten Erfahrungen hat der Verein entschieden, einen Weidemann 1260 LP anschaffen zu wollen. Mit dieser Anschaffung können die Arbeiten allumfänglich und sicher in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Der angebotene Traktor Weidemann 1260 LP ist eine technische Weiterentwicklung des zuvor angebotenen Weidemann 1240 LP. Im Einzelnen sind die Kipplast der Palettengabel um 18 %, die Schubkraft um 16 %, die Bodenfreiheit und die Hubhöhe um jeweils 5 % gesteigert worden, so dass der Verein den Traktor für seine Bedürfnisse optimal einsetzen kann. Gebrauchte, ältere Traktoren bieten diese technische Erweiterung leider nicht. Des Weiteren sind aufgrund der schon erfolgten Laufzeit gebrauchte Traktoren hohen Belastungen ausgesetzt, sodass die beweglichen Teile einen Verschleiß aufweisen. Insbesondere sind Kupplung, Gang oder Bremsen nicht mehr unverbraucht, sodass evtl. Reparaturen teuer sind und damit verbunden auch langen Stehzeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Im vorliegenden Fall ist es somit wirtschaftlicher einen neuen Traktor zu beschaffen, der eine lange Laufzeit sowie einen Garantieanspruch gewährt.

Der Verein hat drei Angebote für den Kauf eines Weidemanns eingeholt und das wirtschaftlichste ausgewählt. Demnach betragen die Kosten für die Anschaffung 37.116,10 €.

Das Amt für Grünflächen Umwelt und Nachhaltigkeit wurde in die fachliche Bewertung des ausgewählten Traktors einbezogen und hat nach Durchsicht der Angebotsunterlagen den Kauf befürwortet. Der gewählte Traktor ist für die Bedürfnisse der Reitanlage und die damit verbundenen Arbeiten ausreichend dimensioniert und stellt die optimale Lösung dar.

Gemäß Sportförderrichtlinie beträgt in diesem Fall die maximale Förderhöhe 50 % des Kaufpreises, also 50 % von 37.116,10 € = 18.558,05 €. Der beantragte städtische Zuschuss in Höhe von 18.558,05 € liegt innerhalb dieser Grenze und kann somit in vollen Umfang bewilligt werden.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage A**